

Erdhöhle so gut wie aus dem Palaste seinen Weg bis in die höchsten Regionen. Darum muß die Dorfschule unter der Leitung des einzig echten Philosophen gestellt, der seine Weisheit aus dem Urquell der Weisheit schöpft, es muß eine Anstalt sein, wo der Geist des recta sapere waltet. Da muß der Felsengrund liegen, auf welchem das unerschütterliche Haus gebaut ist, dessen Fundus instructus es ist: den Punkt kennen zu lernen, wo es die höchste Weisheit ist, das „siste viator“ zu beachten und den Verstand gefangen zu geben. Hier steht die Säule, wo Simon Stylites sein ganzes Leben eingewurzelt unbeweglich fußt in seiner unüberwindlichen Glaubensstärke, und durch keine Gewalt und Macht zu bewegen ist, daß er herabsteige, weil er nur von da aus hinaufsteigen kann, wo der Glaube Schauen wird. Da muß der unverwitterliche Granitkern der Positivität eingelegt werden zum Schutze gegen die Bornirtheit jener Geistessträgheit, die jede Realität dessen negirt, was sie, weil augenlos, nicht mit ihren Fühlhörnern be- oder erfasten, oder mit dem kritischen Sezirmesser der reinen Vernunft nicht zu tranchiren vermag.

## Pfarrkonkursfragen aus der Dogmatik.

### I.

**Quid intelligitur sub principio formalis religionis christiana, quomodo ceu tale demonstratur, quodnam nostris praesertim diebus tum pro scientia quum pro vita christiana habet momentum?**

Unter Formalprinzip der christlichen Religion versteht man dasselbe, was die einzelnen Wahrheiten des Christenthums mit voller Gewißheit und Sicherheit als solche kennzeichnet, also den Grund, die Norm, die Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens und des christlichen Lebens.

Dieses Formalprinzip aber, dieser Grund und diese Norm der christlichen Religion ist nichts anders als das petro-apostolische Lehramt oder die Gesamtheit der Bischöfe in ihrer Einheit und Unterordnung unter den Nachfolger des heiligen Petrus, den römischen Papst als den Primas der von Christus hier auf Erden zur Fortführung seines Erlösungswerkes gestifteten Kirche.

Christus, der eingeborene Sohn des ewigen Vaters, der, um die Menschheit vom Irrthume, der Sünde und der dadurch eingetretenen ewigen Verwerfung zu befreien und zu erlösen, in der Zeit als Mensch auf diese Erde kam, brachte den Menschen vom Himmel die vollkommene göttliche Wahrheit, die Worte des ewigen Lebens, die ihnen den wahren Weg zu Gott, ihrem Vater, zeigten und sie belehrten, was sie thun müßten, um zu demselben wiederum gelangen zu können. Unermüdet im ganzen Judenlande herumwandernd predigte er allenthalben mündlich die Worte der ewigen Wahrheit und sammelte zugleich einen ausgerlesenen Kreis von zwölf Männern um sich,<sup>1)</sup> denen er als seinen Aposteln theils schon selbst, theils durch den ihnen verheißenen und am Pfingstfeste gesandten heiligen Geist die Fülle der göttlichen Wahrheit mittheilte,<sup>2)</sup> an ihre Spitze den heiligen Petrus setzend, der über diese den Aposteln anvertrauten Geheimnisse Gottes wachen und die Schwankenden und Schwachen im Glauben bestärken sollte.<sup>3)</sup>

Dieses Apostel-Kollegium mit dem heiligen Petrus an der Spitze erhielt denn auch von seinem göttlichen Meister und Stifter den Auftrag, in alle Welt hinauszugehen und da die Völker alles zu lehren, was er ihnen mitgetheilt, zu predigen das Evangelium allen Geschöpfen,<sup>4)</sup> und damit sie diese ihre hohe und schwere Lehraufgabe in entsprechender Weise zu lösen im Stande wären, versprach er, bei ihnen sein zu wollen bis an das Ende der

<sup>1)</sup> Marc. 3, 13. 14. Luc. 6, 16. a. a. D.

<sup>2)</sup> Joan. 14, 26.

<sup>3)</sup> Matth. 16, 18. 19. Joan. 21, 1. fügd. Luc. 22, 31. 32.

<sup>4)</sup> Matth. 28, 19. Marc. 16, 15.

Zeiten, verhieß er ihnen den Geist der Wahrheit, der bei ihnen bleiben sollte in alle Ewigkeit.<sup>1)</sup>

So konnten demnach die Apostel als eine wahrhaft göttliche unfehlbare Autorität im Namen Christi und an seiner Stelle nach dessen Hingange zum Vater der Welt die ewigen Wahrheiten des christlichen Glaubens und Lebens verkündigen, und niemand anderer als sie war befähigt und berechtigt, für die christliche Wahrheit ein wahrhaft göttliches, zweifelloses Zeugniß abzulegen. Gemäß der erhaltenen Weisung verkündigten sie aber auch in der ganzen Welt diese christliche Wahrheit und zwar nach dem Beispiele ihres Herrn und Meisters überall und vor allem nur mündlich. Denn wie sollte man dem glauben, den man nicht gehört hat, wie aber sollte man den hören, der nicht predigt?<sup>2)</sup> Nur gelegentlich und bei besonderen Veranlassungen haben einzelne von den Aposteln über einzelne, besonders praktische, Wahrheiten des Christenthums an einige christliche Gemeinden auch schriftliche Unterweisungen gegeben. Alles jedoch, was die Apostel im Namen Christi, sei es mündlich oder schriftlich, verkündigten, das empfahlen sie zur getreuen Bewahrung, das als ein kostbares hinterlegtes Gut zu bewahren und zu bewachen übertrugen sie speziell densjenigen, welche sie als ihre Nachfolger im Apostolate im Auftrage Christi mit der ordentlichen apostolischen Gewalt, der Lehr-, Weih- und Regierungsgewalt nämlich, welche als vom Heilszwecke nothwendig verlangt so lange bleiben muß, als es Menschen gibt, die zur Heiligkeit und Seligkeit zu führen sind, durch Auflegung der Hände bekleidet haben, und diese sollten weiter diesen hinterlegten und ihnen anvertrauten Glaubensschatz auch anderen passenden Männern zur Weiterverkündigung übergeben.<sup>3)</sup>

So ging also die Lehrgewalt und damit die Lehrautorität von den Aposteln auf ihre Nachfolger, die Bischöfe über, die in

<sup>1)</sup> Matth. 28, 18. fülgd. Joan. 14, 16. fülgd.

<sup>2)</sup> Rom. 10, 14.

<sup>3)</sup> 2. Thess. 2, 14. 2. Tim. 1, 13. 14. 2, 2.

ihrer Gesamtheit mit dem Nachfolger des heiligen Petrus im Primate, dem römischen Papste an der Spitze, als ihr Haupt und Zentrum in die Stelle des Apostel-Kollegiums als die fortlebende Stellvertretung Jesu Christi, als dessen lebendige Fortsetzung eingetreten sind, der denn auch der bis an das Ende der Zeiten verheißene Beistand Christi und des heiligen Geistes zur Seite steht, so daß dieselbe als eine wahrhaft göttliche Auktorität mittelst der christlichen Wahrheit den Heilszweck gegenüber den Menschen aller Zeiten und aller Orte an sich, d. i. so viel an ihr selbst gelegen ist, zu verwirklichen im Stande ist, daß Alle mit Ausschluß aller Irrthümer der falschen Lehre zum Einen wahren von Christus der Welt gebrachten göttlichen Glauben gelangen können,<sup>1)</sup> daß sich stets die Kirche des lebendigen Gottes als eine Säule und Grundfeste der Wahrheit zu erweisen vermag.<sup>2)</sup> Nach dem Abtreten der Apostel von diesem irdischen Schauplatze hat man somit nirgends anders als dort die Wahrheit zu lernen, wo die kirchliche Sukzession von den Aposteln her ist, d. i. bei jenen, welche in ununterbrochener Reihenfolge ihre heilige Gewalt von den Aposteln herleiten können;<sup>3)</sup> das allein ist als Wahrheit zu glauben, was in nichts von der kirchlichen und apostolischen Tradition abweicht, und es ist somit die kirchliche Predigt zu bewahren und festzuhalten, sowie sie durch die Reihe der Sukzession von den Aposteln her ist überliefert worden;<sup>4)</sup> das ist das Zeugniß der Wahrheit, daß keiner der apostolischen Kirche eine verschiedene Lehre hat;<sup>5)</sup> dem Evangelium ist nur deshalb zu glauben, weil die Auktorität der katholischen Kirche dasselbe als solches, als wahrhaft göttliches und unverfälschtes verbürgt.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Ephes. 4, 11 — 13.

<sup>2)</sup> 1. Tim. 5, 14. s.lgd.

<sup>3)</sup> Irenaeus adv. haeres. I. 4. c. 26.

<sup>4)</sup> Origenes De princip. praef. n. 2.

<sup>5)</sup> Tertullianus de praescript. c. 21.

<sup>6)</sup> Augustinus Cont. Epist. fundam. c. 5.

Und es kann ja auch gar nicht anders sein. Die göttliche Wahrheit braucht ja zu ihrer Bezeugung eine göttliche Auktorität und zwar eine unfehlbare, so daß auf dieselbe sich ein wahrhaft göttlicher Glaube, wie er gegenüber Gott, der absoluten Wahrheit, erfordert wird, stützen kann, ein Glaube, der jeden Zweifel ausschließt; und sie braucht eine lebendige Auktorität, die allen Menschen jeden Standes, jeden Alters und jeder Bildung zugänglich ist, die mit warmer, lebendiger Ueberzeugung die Herzen fesselt und hinreißt. Nie und nimmermehr kann aber diese Bezeugung gegeben werden von der menschlichen Vernunft, dieser bloß menschlichen und dem Irrthume so sehr zugänglichen Auktorität, auch nicht von dem todten Buchstaben einer Schrift, den der Geist des berechtigten und befähigten Auslegers erst zum Leben erwecken muß, einer Schrift, die überdieß ihrer ganzen Entstehung und Anlage nach keineswegs die ganze von Christus der Menschheit geoffenbarte Wahrheit enthält und deren manche dunkle Stellen in der verschiedensten, widersprechendsten Weise verstanden werden können und wirklich verstanden worden sind, ja die selbst erst auf das Zeugniß einer göttlichen, unfehlbaren lebendigen Auktorität hin als heilige, inspirirte, die göttliche Wahrheit wirklich unverfälscht enthaltende Schrift mit hinreichender Sicherheit kann angenommen und festgehalten werden; und es kann diese Bezeugung auch nicht gegeben werden etwa durch eine besondere Privatinspiration, weil eine solche nirgends verbürgt ist, weil das der Stiftung und der ganzen Organisation der Kirche Christi widerspricht, der gemäß keineswegs in unmittelbarer, unsichtbarer Weise, sondern in durchaus mittelbarer und sichtbarer Weise, d. i. mittelst der sichtbaren von Christus gestifteten und mit der Fortführung und Vollendung seines Erlösungswerkes beauftragten Heilsanstalt der einzelne Mensch zum Heile geführt werden soll, und weil eine so außerordentliche Bezeugung der göttlichen Wahrheit einerseits durch den Heilszweck nicht bedingt, also nicht notwendig und dann für eine ordentliche Fortführung des Lehramtes Christi auch nicht entsprechend ist.

Der Grund, die Norm, die Regel und Richtschnur des christlichen Glaubens und Lebens, d. i. das, was die einzelnen Wahrheiten des Christenthums mit voller Gewißheit und Sicherheit als solche kennzeichnet, also das Formalprinzip der christlichen Religion ist demgemäß einzige und allein das petro-apostolische Lehramt, welches denn auch von jeher nach dem Zeugnisse der Geschichte theils in allgemeinen Kirchenversammlungen, von der ersten zu Jerusalem von den Aposteln gehaltenen bis zur letzten tridentinischen herab, theils in seiner Verstreitung und Verbreitung über die ganze Welt, theils in seinem obersten Haupte und intensivsten Repräsentanten, dem römischen Papste, sich als den kompetenten Richter des christlichen Glaubens und Lebens darstellte und als solcher vom gläubigen Volke angesehen und anerkannt wurde.

Diese Wahrheit ist nun aber von der größten Bedeutung und Wichtigkeit für die christliche Wissenschaft und das christliche Leben überhaupt und besonders in unseren Tagen.

Ist nämlich das petro-apostolische Lehramt das Formalprinzip der christlichen Religion, so ist dasselbe das einzige wahre und berechtigte Regulativ der christlichen Wissenschaft, und zwar muß sich die theologische Wissenschaft unmittelbar auf dieselbe stützen und von derselben getragen werden; aber auch für die sogenannte profane Wissenschaft ist sie ein indirektes Regulativ, insoferne nämlich dieselbe mit den von ihr bezeugten göttlichen Wahrheiten des Christenthums nicht in Widerspruch treten darf, was dieser nur zum Heile ist, indem dadurch vorgebeugt wird, daß sie nicht im Verfolgen von Phantomen ihre Kraft vergeude und von Irrthum zu Irrthum fortschreitend in einen immer tieferen Abgrund stürze.

Nicht minder als für die christliche Wissenschaft aber ist das petro-apostolische Lehramt das wahre und berechtigte Regulativ für das christliche Leben und zwar unmittelbar und direkt bezüglich des religiösen, sittlichen und kirchlichen Lebens, indirekt bezüglich der übrigen irdischen, weltlichen Momente des mensch-

lichen Lebens, insoferne dieselbe nie der göttlichen Wahrheit des Christenthums widersprechen dürfen, ja vielmehr mehr oder weniger im Geiste des Christenthums aufgefaßt und geheiligt werden sollen, und dieß gilt nicht etwa bloß vom Privatleben des Einzelnen, inwieweit er eine sittliche Persönlichkeit ist und der Kirche angehört, sondern dasselbe hat auch in derselben Weise von dem sozialen Leben, von dem Staatsleben zu gelten, insoferne dasselbe ein christliches ist und sein will; auch da ist je nach den bezüglichen Momenten direkt oder indirekt das petro-apostolische Lehramt das Regulativ, indem es mit göttlicher unfehlbarer Auktorität die göttlichen Wahrheiten des christlichen Lebens bezeugt.

Gilt nun dieses überhaupt und für jede Zeit, so ist es für unsere Zeit von besonderer Wichtigkeit und kann nie genug bestimmt festgehalten und geltend gemacht werden, indem besonders unsere Zeit eine höhere, über dem Einzelnen stehende Auktorität so schwer verträgt und daher an jeder Auktorität rüttelt und jede zu stürzen sucht; indem besonders in unserer Zeit die Wissenschaft sich von der kirchlichen Lehrauktorität zu emanzipieren bemüht ist, indem man die Wirksamkeit und Thätigkeit der Kirche gar so gerne nur auf den Raum innerhalb der vier Kirchenwände beschränken möchte; da man besonders in unseren Tagen den Staat, das soziale Leben prinzipiell von seiner christlichen Grundlage losreißen will und überhaupt absolut freies Forschen auf dem Gebiete der Wissenschaft und völlige Unabhängigkeit des Privatlebens und des staatlichen Lebens von der kirchlichen Auktorität zu den Schlagwörtern unserer Zeit gehören. Das ist denn auch das tiefere Moment, das dem päpstlichen Syllabus von 1864, in dem unter Anderem auch diese Wahrheiten wieder in Erinnerung gebracht werden,<sup>1)</sup> zu Grunde liegt und denselben eine so wichtige Bedeutung und weite Tragweite gibt, weshalb aber auch durch denselben die Weltchlange der modernen Prinzipien und Ideen sich auf den Kopf getreten

<sup>1)</sup> Cf. Syll. thes. 3. 4. 8. 10. 11. 14. 22. 33. 39. 45. 46. 48. 54. 57.  
Siehe Jahrg. 1865, 1. Heft dieser Zeitschrift.

fühlte und sie daher laut aufzischte und ihren giftigen Geifer nach allen Seiten ausspie. Darum ist es denn auch Sache eines jeden Katholiken und umso mehr jedes katholischen Priesters und Seelsorgers, so viel an ihm liegt, die wahrhaft christlichen von der kirchlichen Lehrauktorität bezeugten Prinzipien wiederum zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

## II.

### Comprobetur realis Jesu Christi praesentia in sanctissimo eucharistiae sacramento.

Der Mensch trägt in sich das Bedürfniß, der Gottheit nahe zu sein und zwar so gewiß, als der Mensch für Glückseligkeit geschaffen ist und das Menschenherz seine wahre Befriedigung, sein wahres Glück nur in Gott und bei Gott finden kann.<sup>1)</sup> Die sinnlich-geistige Natur des Menschen verlangt es aber, daß diese Gegenwart Gottes auch eine äußerlich für die Sinne irgendwie vermittelte sei, daher der mythologische Verkehr der Götter mit den Menschen in der Heidenwelt, daher die Theophanien im alten Testamente, daher die Gegenwart Jehovah's in der Wolken- und Feuersäule während des Zuges durch die Wüste und in der Wolke über der Bundeslade im Allerheiligsten. In die innigste Nähe, in die geheimnißvollste Verbindung wurde jedoch die Gottheit mit der Menschheit gebracht in Jesus Christus, dem menschgewordenen Sohne Gottes, der die göttliche Natur mit der menschlichen in der Einen göttlichen Person des Logos hypostatisch vereinigte und in sichtbarer Menschengestalt unter den Menschen hier auf Erden weilte. Nicht immer aber sollte und konnte der eingeborene Sohn Gottes auf diese Weise den Menschen nahe sein, er sollte ja am Kreuze sein Leben zur Rettung der Menschheit vom ewigen Verderben hingeben; anderseits konnte es seine Liebe zu den Menschen nicht zulassen, nach seinem Hingange zum himmlischen Vater nicht mehr in einer äußerem sinn-

<sup>1)</sup> Augustinus Confess. l. 1. c. 4.

fälligen Vermittlung bei den Menschen zu weilen und deren Herzen durch diese seine fortwährende Gegenwart zu beglücken und zu besetzen.

Da kam denn die göttliche Weisheit der unendlichen Liebe des göttlichen Herzens Jesu Christi zu Hilfe und ersann ein Mittel, wie der eingeborene Sohn Gottes auch in sichtbarer Vermittlung den Menschen nahe sein könne und zwar in einer höchst passenden und den Bedürfnissen des Menschen vollkommen entsprechenden Weise. Der Mensch braucht nämlich zur Erhaltung und Förderung seines geistigen Lebens nicht weniger einer geistigen Nahrung, als das leibliche Leben zu seiner Erhaltung und Förderung einer leiblichen Speise bedarf; würde ja sonst das Feuer der göttlichen Liebe, das in der Taufe in der Seele des Menschen entzündet und in der Firmung noch mehr angefacht wurde, nach und nach von dem Feuer der bösen Lust, von der wilden Flamme der Konkupiszenz erstickt werden, wenn nicht von Zeit zu Zeit dem Feuer der göttlichen Liebe neue Kräfte, neues Leben zugeführt würde. Zugleich sollten und konnten die Menschen im neuen Testamente des Opfers nicht entbehren, das als den thatfächlichen, äußeren und öffentlichen Ausdruck der Anerkennung Gottes als des höchsten Herrn über Leben und Tod die Stellung des Menschen gegenüber Gott, seinem Schöpfer, nothwendig verlangt und das daher bei Juden und Heiden sich findet; dieses Opfer im neuen Testamente konnte aber nicht wie im alten Testamente ein bloßer Typus, eine bloße symbolische Hinweisung auf das von Jesus Christus am Kreuze dargebrachte Opfer sein; denn der neue Bund sollte Wahrheit und Wirklichkeit sein, während der alte nur Schatten und Vorbild war; es mußte daher das Opfer des neuen Testamentes den am Kreuze geopferten Christus in Wahrheit und Wirklichkeit enthalten, auf daß er da fort und fort für die Menschen auch in sinnfälliger Weise interzedire und denselben von seinem himmlischen Vater die Zuwendung der Früchte des Kreuzopfers erlange, auf daß die Menschenherzen an diesem wahren und hochheiligen Opfer

erwärmen und erglühen und so zur Aufnahme der Erlösungsgnade einen günstigen, fruchtbaren Boden darbieten.

Demgemäß sorgte also Jesus Christus in seiner unendlichen Liebe zu den Menschenkindern, daß er stets in einer solchen Weise bei ihnen wäre, um einerseits ihre geistige Speise sein und ihre Seele zum ewigen Leben nähren zu können und damit anderseits sein Kreuzesopfer zu ihrem Heile und Segen real dargestellt und erneuert werden könnte, und zwar dadurch, daß er in der Eucharistie unter den Gestalten von Brod und Wein wesentlich, wahrhaft und wirklich zugegen sein wollte.

Sowie nun Christus überhaupt auf alle die größeren Geheimnisse und Wunder, die er zu wirken vorhatte, im voraus aufmerksam zu machen pflegte, so that er es auch nach dem Berichte des Evangelisten Johannes (Kap. 6) in Bezug auf das so hohe und wunderbare Geheimniß der Eucharistie.

Wie nämlich der Evangelist erzählt, so hatte Christus in der Wüste mit fünf Gerstenbroden und zwei Fischen eine Menschenmenge von ungefähr Fünftausend wunderbar gespeist, welche ihm sodann nach Kapharnaum, wohin sich Christus begeben hatte, nachzog. Da aber dieselbe nicht so sehr von der Liebe zu Christus, von der Sehnsucht nach dem ewigen Heile, sondern von der Begierde nach irdischer Speise getragen wurde, so tadelte sie darüber Christus und verwies sie auf eine andere Speise, die nicht zu Grunde gehe, die zum ewigen Leben bleibe, die der Menschensohn ihnen geben werde, eine Speise, die weit vorzüglichster sei, als das Manna, das ihre Väter in der Wüste bekommen haben. Als diese Leben bringende Speise bezeichnet er nun sich selbst, sein Fleisch und Blut und hebt wiederholt und mit besonderer Emphase die Wirkungen dieser Speise hervor, obwohl die Juden darüber murerten und selbst viele von den Jüngern an dieser Rede Anstoß nahmen. „Das Brod, das ich geben werde, sagte er unter anderm, ist mein Fleisch für das Leben der Welt.“<sup>1)</sup> „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn

<sup>1)</sup> Joann. 6, 52.

ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, werdet ihr das Leben nicht in euch haben. Wer mein Fleisch ist und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben und ich werde ihn am jüngsten Tage wieder auferwecken. Denn mein Fleisch ist wahrhaft eine Speise und mein Blut ist wahrhaft ein Trank. Wer mein Fleisch ist und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm.“<sup>1)</sup>

Daß nun aber da Christus von sich als einer wahren und wirklichen Speise spreche und er nicht etwa nur seine Lehre im Auge habe, und daß er dabei einen wirklichen Genuss dieses seines Fleisches und Blutes und nicht etwa bloß einen geistigen Genuss durch den Glauben an Christus meine, darüber kann kein Zweifel sein; dafür bürgt die Zusammenstellung mit dem Manna in der Wüste, die ganze Ausdrucksweise, die Emphase, mit der die Worte gesprochen und wiederholt werden, das Vergerniß, das die Juden, ja selbst viele der Jünger an diesen Worten nahmen und das keineswegs auf einem Mißverständniß beruhte, sonst hätte Christus darüber Aufklärung geben müssen; Christus nimmt aber seine Worte nicht zurück, sondern wiederholt sie in noch kräftigerer Weise und läßt eher seine Jünger von ihm abfallen, ja gibt auch den Aposteln die Erlaubniß ihn zu verlassen, wenn sie seine Worte nicht glauben wollten; dabei weist er sie zugleich auf das Wunder seiner Himmelfahrt zur Bekräftigung seiner Rede hin. Ferner spricht Christus von einem Brode, das er erst geben werde, unterscheidet genau zwischen „das Fleisch essen“ und „das Blut trinken“, sagt, daß das Fleisch, das er als Speise geben werde, sein Fleisch sei, welches am Kreuze gelitten hat. Auch fügt der Evangelist ganz gegen seine sonstige Gewohnheit kein Wörtlein zur Erklärung hinzu, ein Beweis, daß die Worte des Herrn eben im wörtlischen Sinne verstanden sein wollen und daß somit nur an eine reale Gegenwart Christi in der Eucharistie nach diesen Worten Christi zu denken ist.

<sup>1)</sup> Joann. 6, 54 — 57.

Was nun aber demnach Christus in der Weise, wie wir gesehen haben, verheißen hat, daß er nämlich als eine Speise und daher unter den Gestalten des Brodes und Weines wirklich gegenwärtig bei den Menschen bleiben wolle, das hat er beim letzten Abendmahle am Tage vor seinem Leiden wirklich ausgeführt.

Wie nämlich die Evangelisten Matthäus,<sup>1)</sup> Markus<sup>2)</sup> und Lukas<sup>3)</sup> und der Apostel Paulus<sup>4)</sup> fast mit denselben Worten berichten, so nahm Christus beim letzten Abendmahle, nachdem er mit seinen Jüngern das Osterlamm gegessen und diesen die Füße gewaschen hatte, das Brod in seine Hände, segnete es unter Danksgung, brach es und gab es ihnen mit den Worten: „Nehmet hin und esset Alle davon: das ist mein Leib, der, wie Lukas beifügt, für euch hingegeben wird, oder wie Paulus sagt, der für euch wird hingegeben werden; das thut zu meinem Andenken.“ Desgleichen nahm er den Kelch, dankte und gab ihn den Aposteln mit den Worten: „Trinket Alle daraus: das ist mein Blut des neuen Testamentes, das für Viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden.“ Mit diesen Worten hat es denn Christus klar und deutlich ausgesprochen, daß er in der Eucharistie unter den Gestalten des Brodes und Weines wesenhaft, wahrhaft und wirklich zugegen sei. Denn einerseits ist kein Grund vorhanden, um von dem wörtlichen Sinn abzugehen, was aber der Fall sein müßte, wenn dieses mit Recht geschehen dürfte; anderseits verlangen aber den wörtlichen Sinn alle die Umstände, unter denen jene Worte gesprochen worden, sie sind nämlich bei keiner geringeren Veranlassung vorgebracht, als da Jesus von seinen Aposteln Abschied nahm, wo er einen neuen Bund stiftete, sein Testament machte und ein Sakrament einzog; da in einem so wichtigen und so heiligen Augenblicke, bei einer

<sup>1)</sup> c. 26.

<sup>2)</sup> c. 14.

<sup>3)</sup> c. 22.

<sup>4)</sup> I. Cor. 11,

so wichtigen Sache mußte Christus klar und deutlich reden, um nicht mißverstanden zu werden und können daher seine Worte nicht im figürlichen, tropischen Sinne gedeutet werden, der übrigens, wie die Verlegenheit und Vielseitigkeit der Anhänger der figürlichen Deutung zeigt, gar nicht mit nur einiger Sicherheit bestimmt werden könnte. Zugleich sind die Worte Christi vollkommen analog mit den Worten, die Moses sprach, als er im Namen des Jehova den Bund mit dem israelitischen Volke schloß und mit dem Blute der geschlachteten Opferthiere das Volk besprengte; und auch Christus nennt sein Blut ausdrücklich ein Bundesblut; es ist daher gar nicht anders denkbar, als daß die Apostel bei Anhörung der Worte des Herrn an jene Worte des Moses sich erinnerten, und sie mußten daher, so gewiß Moses von einem wirklichen Blute redete und überhaupt ein Bund nur mit dem wirklichen Blute eines geschlachteten Opferthieres eingeweiht und geschlossen wurde, eben so gewiß und zweifellos die Worte Christi: „das ist mein Blut“ und demgemäß auch die Worte „das ist mein Leib“ im wörtlichen Sinne verstehen, und dieß umso mehr, als sie mit besonderer Emphase von Christus gesprochen wurden und zugleich ausdrücklich als der für uns hingeggebene Leib, als das zur Vergebung der Sünden vergossene Blut bezeichnet werden. Daher konnte denn auch der heilige Paulus im ersten Briefe an die Korinther den eucharistischen Kelch den „Kelch der Segnung, den wir segnen,“ die „Gemeinschaft des Blutes Christi“ nennen und das eucharistische Brod das „Brod, das wir brechen,“ die „Theilnahme am Leibe des Herrn“ und zwar im Gegensaße zu dem Genuss des den Götzen geopferten Opferfleisches, durch den eine Gemeinschaft und Theilnahme an den Dämonen herbeigeführt werde;<sup>1)</sup> und in Wahrheit konnte derselbe im selben Briefe von demjenigen, der unwürdig die Eucharistie genießt, sagen, daß er des Leibes und Blutes des Herrn schuldig sei, daß er sich das Gericht hinein-

<sup>1)</sup> 1 Cor. 10.

esse und hineintrinke, indem er den Leib des Herrn nicht unterscheide.<sup>1)</sup>

So ist also der Glaube an die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie durch die klarsten und deutlichsten Zeugnisse der Schrift verbürgt, so haben demnach die Apostel selbst diesen Glauben in der von ihnen gestifteten Kirche hinterlegt; kein Wunder daher, daß selbst nach dem Zugeständnisse der Gegner das ganze Alterthum diesen Glauben als ein heiliges Kleinod festhielt und bewahrte, wie dieß die vielen Aussprüche der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller aller Jahrhunderte offen bezeugen; dazu kommt noch das Zeugniß aller Liturgien, die vor dem 16. Jahrhundert in der ganzen Kirche beim öffentlichen Gottesdienste im Gebrauche waren, die alle deutlich und offen den Glauben des gesamten Alterthumes an die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie beurkunden; ferner geben für diesen Glauben selbst die Häretiker Zeugniß, die schon in den ältesten Zeiten sich von der Kirche getrennt haben, wie z. B. die Euthyianer, Nestorianer, Armenier u. s. w., welche alle diesen Glaubenssatz bei ihrem Scheiden aus dem Mutterhause, bei der Trennung von der katholischen Kirche mitgenommen haben; ja diesen Glauben der alten Kirche bezeugen selbst die Heiden, die ob dieses missverstandenen Glaubens der Christen an die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie denselben den Vorwurf der sogenannten thyestischen Mahlzeiten machen konnten; und daher kommt es denn, daß von den Gegnern kein Zeitpunkt aufgefunden werden kann, in welchem zuerst dieser Glaube in die christliche Kirche sich eingeschlichen hätte. Mit Recht hat daher das kirchliche Lehramt im 11. Jahrhundert Berengar, der zuerst die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie läugnete, zurückgewiesen und mit Recht hat dasselbe auf dem Konzil von Trient im 16. Jahrhundert gegenüber Karlstadt, Zwingli und Calvin und deren Nachbetern, den Sozinianern und Nationalisten überhaupt, als geoffenbarte und kirchlich überlieferte Lehre feierlich

<sup>1)</sup> I. Cor. 11.

ausgesprochen und dogmatisch definiert: „Wenn jemand läugnet, daß im allerheiligsten Sakramente der Eucharistie der Leib und das Blut zugleich mit der Seele und Gottheit unsers Herrn Jesu Christi und somit der ganze Christus wahrhaft, wirklich und wesentlich enthalten sei; sondern sagt, derselbe sei da nur gleichwie im Zeichen oder Bilde (nach der Ansicht des Zwingli) oder in der Kraft (nach Meinung des Kalvin), der sei im Banne.“

Zweifellose unumstößliche Wahrheit ist es somit, daß Jesus Christus in der Eucharistie wirklich, wahrhaft und wesentlich gegenwärtig ist, und die unendliche Liebe Jesu Christi zu den Menschen hat demnach wirklich ein Mittel gefunden und uns gegeben, wodurch er immer auch in sinnlich vermittelter Weise uns nahe ist und wodurch er sich in Form einer Speise unserer Seele zur geistigen Nahrung gibt; indem er aber ferner unter den Gestalten des Brotes und Weines gegenwärtig ist, von denen jene das Symbol des todten Leibes Christi und diese das Symbol des vom Leibe getrennten Blutes darstellt, und indem Christus unter der Gestalt des Brotes zunächst und Kraft der Konsekrationsworte bezüglich seines Leibes und erst wegen der unzertrennlichen Verbindung seit der Auferstehung Christi, der nun nicht mehr wirklich stirbt, auch bezüglich des Blutes und der Seele und Gottheit, unter der Gestalt des Weines aber zunächst und Kraft der Konsekrationsworte bezüglich des Blutes gegenwärtig wird, so erscheint Christus in der Eucharistie gegenwärtig unter dem Bilde des Todes, also in mystischer Weise als der am Kreuze geschlachtete und geopferte, so daß wir somit in der Eucharistie auch eine reale Repräsentation und Kommemoration des Kreuzesopfers Christi und demnach immerfort ein wahres Opfer besitzen, das unseren Bedürfnissen entspricht, das uns die Zuwendung der Früchte des Kreuzesopfers fort und fort vermittelt.

Sp.

### Aus der praktischen Seelsorge.

Pfarrer: Aber, geistlicher Herr! was treiben Sie denn? Ein Norate-Amt ohne Gloria, Credo und mit Benedicamus ist ja doch was Unerhörtes. Ist's doch ein rechtes Kreuz mit euch jungen Herren!

Kooperator: Um Vergebung, Herr Pfarrer, wenn ich gefehlt haben soll; aber ich glaubte nicht irren zu können, wenn ich mich an unser Directorium halte, und hier finde ich, daß die Missa Votiva de B. M. V. sine Credo, und extra Sabbat. sine Gloria mit Benedicamus zu halten sei.

Pf. Da haben Sie aber nicht genau gelesen, guter Freund! es heißt dort ausdrücklich: in Missis privatis! Ein feierliches Norate-Amt ist aber doch keine Missa privata!

Koop. Bei Gelegenheit einer Entscheidung betreff der Messe pro Sponsis finde ich in unserem Diözesanblatte (1856) die Bemerkung, daß nicht die äußere Solemnität, mit welcher eine Messe gehalten wird, diese zur Missa solemnis macht, sondern der Anlaß, aus welchem sie gefeiert wird. Als Beispiele sind angeführt: Konsekrationstag des Bischofes, die Königsfeste, das Erntedankfest u. s. w. Von den Noraten lese ich aber nichts, und meine, daß einzelne Pfarrkinder, welche diese Votivmessen persolviren lassen, eben keine res gravis oder causa publica sein sollen, daß daraus eine Missa votiva solemnis Kaufirt werde. Solange ich also nicht bestimmt weiß, daß Noraten zu den Miss. Solemn. gehören, werde ich mich wie bisher an die kirchliche Vorschrift halten.

Pf. Und ich halte mich an die allgemeine Praxis. Aber noch eines. Sie nehmen ja auch nicht alle Tage die Missa votiva: Rorate!

Koop. Freilich nicht. Die bischöfliche Konstistor.-Kurrende vom Jahre 1854 hierüber wird Ihnen bekannt sein, und nach dieser halte ich mich. Darum nehme ich in den dort bezeichneten Tagen und wenn ich das zweite heilige Amt zu halten habe, die Missa de Festo.

Pf. Wenn aber zwei oder drei Roraten an einem Tage verlangt und im Wochenbuche eingeschrieben und verkündet wurden?

Koop. Da mögen Herr Pfarrer die Leute belehren, daß dieses nicht erlaubt ist. Nebrigens glaube ich, daß die Leute unter Rorate ein feierliches Amt Expos. Sanctissimo verstehen, und nicht strikte die Missa de Rorate verlangen.

Pf. Aber jetzt bin ich schon so alt und habe schon als kleiner Bub von zwei und drei Roraten gehört, und wie die Leute den Pfarrer darum beneidet haben, und jetzt soll's auf Einmal nicht mehr recht sein! Ihr jungen Herren wollt alleweil was Neues. Ich glaube, wir lassens beim Alten.

Koop. Das heißtt: so, wie vom Anfang es die katholische Kirche angeordnet hat! Dann bin ich auch einverstanden.

Hieran mögen sich einige Verordnungen der katholischen Kirche über diesen Gegenstand anreihen; dieselben finden sich in den Rubriken des Missales und in den Entscheidungen der Kongregation für heilige Gebräuche und bestehen kurz in Folgendem:

1) An den neun Tagen, welche der heiligen Nacht unmittelbar vorhergehen, kann täglich eine (unica) Votivmesse de Beata („Rorate“) im Ritus der missa votiva solemnis, d. i. mit Gloria und Credo und mit einer Oration (sine com. festi occur. vel Dom.) gesungen werden und zwar an allen Orten, wo dieß eine alte Gewohnheit ist und das Volk sich zahlreich zur Feier versammelt. (S. R. C. 10. Dec. 1718.) — Die Celebration dieser einen feierlichen Votivmesse ist auch am Feste des heil. Thomas, sowie am dritten und vierten Adventsonntage gestattet. (S. R. C. 28. Sept. 1658.) Nur am Feste Exspectationis partus B. M. V. (18. Dec.) ist die Messe des Tages und zwar, wie sie im Directorium verzeichnet ist, nicht aber die Messe „Rorate“ aus den Votivmessen zu celebrieren.

2) Ferner darf eine Messe de Beata (die missa „Rorate“) und zwar nur eine missa votiva cantata<sup>1)</sup> an allen übrigen

<sup>1)</sup> Stille Votivmessen (missae secretæ) sind nur in semid. et simpl. gestattet.

Tagen den ganzen Advent hindurch gefeiert werden, auch in fest. dupl. maj. et min. nur mit Ausnahme der Feste I. und II. Klasse und des ersten Adventsonntages. Diese gesungenen Votivmessen, welche gewöhnlich Rorateämter genannt werden, sind aber nach der ausdrücklichen Erklärung der Kongregation für heil. Gebräuche (29. Jänner 1752) für keine solemnen Votivmessen pro re gravi vel publica ecclesiae causa, sondern „ut mera populi devotio“ anzusehen und dürfen deshalb auch nicht im Ritus der solemnen Votivmessen celebriert werden, sondern sie werden immer (auch an Sonntagen) ohne Credo und nur an Samstagen mit Gloria und wenigstens mit drei Orationen<sup>1)</sup> gefeiert, wie alle Privat-Votivmessen.

3) Innerhalb der Oktav der unbefleckten Empfängniß wird — wenn das officium de die infra octavam gefeiert wird, — nicht die Votivmesse „Rorate“, sondern die Festmesse de Concept. immac. mit Gloria und Credo u. s. w. celebriert, ganz nach dem Direktorium. Wird aber innerhalb dieser Oktav das officium de alio semid. vel dupl. gefeiert, so ist für das Rorateamt die Festmesse de immac. Concept. wohl mit Gloria und Ite missa est, aber ohne Credo zu celebrieren.

NB. In den Pfarrkirchen, wo täglich nur eine Messe celebriert wird, darf an Sonn- und Festtagen nicht das Rorateamt, sondern soll die missa diei gefeiert werden.

---

<sup>1)</sup> Die erste ist die Votivkollekte, die zweite die Oration des laufenden Tages oder Festes, worauf die anderen, durch die Rubriken oder sonst vorgeschriebenen Orationen folgen.

## Literatur.

---

### Jugendblätter für christliche Unterhaltung und Belehrung. Unter

Mitwirkung von mehreren Jugendfreunden herausgegeben von Isabella Braun. Mit 6 fein kolorirten Bildern. Jahrgang 1864. Stuttgart, Gebrüder Scheitlin. 8. — VI und 570 Seiten.

Da Referent bereits den Jahrgang 1861 dieses höchst verdienstlichen pädagogisch - belletristischen Unternehmens für Söhne und Töchter der gebildeten Stände im Alter von 12 — 15 Jahren in diesen Blättern (Jahrg. 1864, II. Heft, S. 229 — 30) und den von 1863 ebendaselbst (Jahrg. 1865, II. Heft, S. 267 — 68) rühmend besprochen hat, so glaubt er nur darauf hinweisen zu sollen, daß auch der vorliegende Jahrgang 1864 Eltern, Lehrern und Erziehern der heranreifenden Jugend beiderlei Geschlechtes nicht genug empfohlen werden kann, wenn es sich darum handelt, ihr eine zugleich belehrende und unschuldig unterhaltende, also geistig anregende, und doch nicht aufregende Lektüre an die Hand zu geben.

K. B.

### Anleitung zur Ertheilung des Erstkommunikanten-Unterrichtes.

Von J. Schmitt. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlags- handlung 1865.

Beda Weber schildert uns in den „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben“ die erste Kommunion daselbst mit folgenden Worten: „Unter den schädlichen Einflüssen, welche in gemischten Gegenden wie die Ansiedlung verdorbener Lüste dem Katholiken schädlich werden, nimmt die hier übliche erste Kommunion der

Kinder einen vorzüglichen Platz ein, weil sie durch die protestantische Auffassung aus ihrer heiligen Stille und Einfalt ganz in den Bereich weltlicher Eitelkeit gezogen wird.“ — Diese schädlichen Einflüsse in Rücksicht auf die erste Kommunion zu beseitigen, haben sich in neuer und neuester Zeit kirchliche Tagesblätter und selbst das Kölner Provinzial-Konzil vom Jahre 1860 auf's wärmste angelegen sein lassen, wie dieses aus dem ersten Abschnitte der uns vorliegenden „Anleitung“ ersichtlich ist. Daß die „Anleitung“ gewiß in einem hohen Grade das Ihrige zum Besten der Sache beitragen werde, wird Jeder gestehen müssen, welcher den reichhaltigen, vielseitig und deutlich dargestellten, durch eingeflochtene Beispiele und Erzählungen erläuterten Unterricht in's Auge faßt, wie solcher im zweiten Abschnitte vom allerheiligsten Sakramente des Altars von Seite 29 bis 168 erheilt wird. Recht praktisch ist ferner der im dritten Abschnitte von Seite 169 bis 200 enthaltene Beichtunterricht und ganz dem Kinderleben entnommen der beigegebene Beichtspiegel. Wer aber nach Art des heiligen Karl Borromäus mit den Worten der „Anleitung“ seine Beichtkinder zur Reue bewegen will: gewiß, der hat nicht umsonst zu den Herzen der Kleinen gesprochen. Die der „Anleitung“ von Seite 200 bis 258 beigegebenen Anreden sind voll kindlicher Einfalt und Herzlichkeit, welche Eigenchaften wohl im Stande sind, daß die Reden trotz ihrer Länge nicht ermüdend auf die Kinder einwirken. Besser kann Niemand den Werth und die Brauchbarkeit der „Anleitung“ kennzeichnen, als solches der hochwürdigste Herr Erzbischof von Freiburg in der „mit Freuden“ erheilten Approbation gethan, wo er „diese vor treffliche Arbeit auf's wärmste dem hochw. Kuratklerus empfiehlt, welchem sie bei einer seiner wichtigsten und einflußreichsten Amtshandlungen die ersprißlichsten Dienste zum Frommen der lieben Kleinen leisten wird.“

E.

**Die heilige Elisabeth.** Ein Buch für Christen. Von Alban Stolz.  
(Erlös zu wohlthätigem Zweck.) Freiburg im Breisgau, Herder'sche  
Verlagsbuchhandlung 1865.

Alban Stolz gehört unstreitig zu jenen reichbegabten, genialen Menschen, welchen überraschende Gedankenfülle und herzliche Darstellungsgabe in gleichem Maße zu Gebote stehen. — Wie nun der vielgewandte Verfasser dazu gekommen ist, das Leben der heiligen Elisabeth umständlich zu beschreiben, erzählt er uns Seite 2 mit der Bemerkung, daß er nach Vollendung seiner Legende den geistigen Umgang mit den Heiligen nicht aufgeben möchte, weshalb er den Entschluß gefaßt habe, unter den vielen hundert heiligen Personen, deren Geschichte vorhanden ist, eine auszulesen. — „Wie nun kein Stern lieblicher scheint, als der Abendstern, so ist mir auch unter allen Heiligen keine lieblicher und schöner vorgekommen, als die heilige Elisabeth.“ Und recht lieblich und schön hat uns der Verfasser die heilige Elisabeth als Mädchen von Seite 3 bis 37, als Frau von Seite 38 bis 117, als Witwe von Seite 118 bis 232 und als Heilige von Seite 233 bis 312 gezeichnet, so daß Referent bei Betrachtung des Bildes der heiligen Elisabeth mit den Rosen im Schurze unwillkürlich an jenes schöne und wunderbare „Mädchen aus der Fremde“ dachte, von welchem der Dichter singt:

„Und theilte jedem eine Gabe,  
Dem Früchte, jenem Blumen aus;  
Der Jüngling und der Greis am Stabe,  
Ein jeder ging beschenkt nach Hause.“

Die einzelnen Ereignisse im Leben der Heiligen schließen ganz treffend mit beigesetzten Stellen der heiligen Schrift, und wenn Alban Stolz seiner Erzählung Abwechslung und ganz eigenthümlichen Reiz verleihen will, so gebraucht er die Sprache einer alten Legende, welche an unser Ohr klingt wie ein frommer, biederer Gruß aus schöner vergangener Zeit.

Der Schulzwang, ein Stück moderner Thrannei. Von Jos. Lukas.  
Landshut 1865. Jos. Thomman'sche Buchhandlung.

Kann man auch im Interesse der universalen Bildung und vom Standpunkte der gemachten Erfahrung nicht immer den Ansichten des Verfassers beipflichten, so wird man doch einem Manne seine Achtung nicht versagen können, welcher mit solchen Waffen gerüstet gegen das vom modernen Staate an sich gebrachte Unterrichts-Monopol, sowie gegen den von selbem eingeführten Schulzwang zu Felde zieht. Den Schulzwang aber als allgemeinen Sündenbock an den Pranger stellen und nach dem Saße: „Hilf, was helfen kann,“ seine Schattenseiten bloßlegen wollen, heißt sich selbst und der guten Sache schaden. — Druck und Papier machen der Firma alle Ehre, und die hie und da nur wenig vorkommenden Druckfehler verleiden dem Leser keineswegs die genaue Durchsicht dieser äußerst originellen, zeitgemäßen, mit vielem Fleiße und großer theoretischer Bildung geschriebenen Arbeit.

E.

---

Das kirchliche Leben in Wien in der letzten Periode. Wien 1865,  
bei C. Sartory.

„Der Zweck dieser Blätter ist eine einfache und objektive Darstellung alles dessen, was in Wien seit dem Jahre 1832 auf kirchlichem Gebiete geschehen ist.“ Man erwarte aber kein Gesamtbild des kirchlichen Lebens in Wien, obschon der anonyme Verfasser den vorigen Worten dieses Ergebniß verheißt. Aus den kirchlichen Einrichtungen und Vereinen, wenn man sie aufzählt, gewinnt man wohl einigen Einblick in die Bestrebungen, kirchliches Leben pulsiren zu machen, aber man lernt noch nicht kennen, ob und wie umfangreich es gelungen. Niemand wünscht mehr denn ich, daß die Absichten Seiner Eminenz des Herrn Erzbischofes und die Bemühungen so vieler bestgesinnter Männer und Frauen den Sieg erringen über die Christenfeindlichen Machinationen, die gerade Wien sich auserkoren, aber

noch ist er nicht errungen; in den Massen der katholischen Bevölkerung hat sich die Kirchliche Wiedergeburt noch nicht vollzogen. Ich weiß nicht, warum man nicht auch über das „Leben der Heerde“ sich soll wahrheitsgetreu äußern dürfen. Erst wenn dies geschildert ist, bekommt man „ein getreues Gesamtbild des kirchlichen Lebens der Kaiserstadt“, sonst bleibt die Ergänzung dem etwa mit Wien unbekannten Leser vorbehalten und fällt leicht zu rostig aus.

G.

**Theoretisch-praktische Anweisung zur Erlernung des gregorianischen oder Choral-Gesanges.** Von Theod. Wollersheim, Pastor zu Jüchen. Paderborn, Verlag von Ferd. Schöningh, 1865.

So wie mit dem Wiedererwachen des kirchlichen Geistes ein neues Leben auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst erstand, so wurde auch dem heiligen liturgischen Gesange der Kirche eine besondere Sorgfalt und Pflege zu Theil. Davon geben Zeugniß der auf die Wiederherstellung der richtigen Leseart in den Choralbüchern verwendete Fleiß und Eifer, die von mehreren Kirchenfürsten Deutschlands und Belgien veranlaßten Ausgaben der liturgischen Gesangsbücher, der in den Klerikal-Seminarien Süd- und Norddeutschlands von tüchtigen Meistern ertheilte Unterricht in dem gregorianischen Choralgesange und die in kurzer Zeit sich mehrenden Anleitungen zur Erlernung desselben von denen die oben angezeigte vom Pfarrer Wollersheim gewiß nicht den letzten Platz einnimmt.

Wollersheim hat sich schon durch sein treffliches Buch: „Die Reform des gregorianischen Gesanges“ (Paderborn bei Schöningh 1861) als einen der gründlichsten und umfassendsten Kenner und Forscher auf dem Gebiete des liturgischen Gesanges erwiesen. In seiner theoretisch-praktischen Anweisung zur Erlernung des Choralgesanges finden wir dieselbe Klarheit, Gründlichkeit in der Behandlung seines Gegenstandes gepaart mit einer genauen Kenntniß der Kirchengesänge.

Wie schon der Titel besagt, zerfällt das Buch in zwei Theile, in den theoretischen und praktischen. Ersterer enthält in dreißig Abschnitten fasslich und bündig alles, was zum Verständniß und zur Ausführung des Choralgesanges zu wissen nothwendig ist. Mit besonderem Fleiße und großer Gründlichkeit sind die Kirchentonarten behandelt, welche der Verfasser nach Guido von Arezzo, „dem größten Gesangmeister des klassischen Zeitalters,“ auf 14 normirt. Es wird wohl nicht leicht eine Choralschule geben, auch jene von Janssen nicht ausgenommen, wo der Unterricht über das Wesen und den Charakter der Kirchentonarten so umfassend dargestellt ist, als in jener Wollersheim's. Zwar zählt Wollersheim zu den eifrigen Vertheidigern der diësis (Erhöhungszeichen) und auch in der vorliegenden Anleitung wird ihr ein Recht vindizirt; daß aber hiedurch seine Chorallehre an Werth nicht verliere, beweiset theils der Umstand, daß in neuester Zeit die Vertheidiger der diësis sich mehren, theils weil nach des Referenten unmaßgeblicher Meinung mit der Zeit der Gebrauch derselben allgemein zur Geltung kommen wird, besonders da sie auch zu Rom seit unvordenklicher Zeit im Gebrauche ist, wie aus einem Schreiben des römischen Choralgesang-Lehrers Petrus Aranci an das fürstbischöfliche Ordinariat Brixen hervorgeht. Nebrigens gibt Wollersheim bestimmte Regeln über die Anwendung der verhängnißvollen diësis.

Leider ist der zweite praktische Theil der Wollersheim'schen Chorallehre für uns in Oesterreich nicht recht brauchbar. Denn Wollersheim gibt in demselben die liturgischen Gesänge größtentheils nach den neu edirten kölnischen Gesangsbüchern an, die, wie hinlänglich bekannt, von den römischen Melodien, an die unsere Ohren gewöhnt sind, bedeutend abweichen. Desungeachtet wird die Chorallehre Wollersheim's in Verbindung mit dessen „Reform“ sc. demjenigen, dem es darum zu thun ist, einen tieferen Einblick in das Wesen des Choralgesanges zu thun und sich nicht bloß für das trockene Herab singen der heiligen Gesänge der Kirche, sondern für einen seelenvollen Vortrag derselben die

nöthige Kenntniß zu verschaffen, die besten Dienste leisten, besonders da die römische Gesangsweise in so vielen anderen Choral-lehren enthalten ist.

Mit der eben besprochenen Chorallehre tragen wir nach die Anzeige eines anderen sehr interessanten Büchleins:

„Die katholische Kirchenmusik nach ihrer Bestimmung und ihrer dermaligen Beschaffenheit.“ Dargestellt von Albert Gereon Stein, Pfarrer zur heiligen Ursula, gewesener Gesangslehrer am erzbischöflichen Klerikal-Seminar in Köln. — Köln 1864. Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Ein wahrhaft goldenes Büchlein, das bei seinem mäßigen Umfange zur Orientirung auf dem Gebiete der katholischen Kirchenmusik ungemein viel des Belehrenden und Berichtigenden enthält, so daß kein Kirchenkomponist und kein ausübender im Dienste der Kirche stehender Musiker dasselbe wird ignoriren können, wenn sie anders ihrer Pflicht vollends genügen wollen. — Treffend bemerkt der Verfasser sogleich im ersten Abschnitte, daß es bei Beurtheilung der Kirchenmusik einen doppelten Standpunkt gebe, den kirchlichen und den künstlerischen. Der Verfasser stellt sich ganz auf den ersten als den einzigen richtigen und von diesem aus verlangt er von der Tonkunst, „daß sie sowohl nach ihrem geistigen Gehalte wie nach den angewandten Formen und Kunstmitteln sich mit dem Kultus der Kirche zu einem Ganzen organisch verbinde.“ Um dies klarer zu machen, verbreitet er sich in den folgenden Abschnitten des weiteren über religiöse Musik und Kirchenmusik, über kirchliche Melodie und Harmonie, kirchlichen Rhythmus und richtige Auffassung der Kirchenmusik seitens der Komponisten, über Instrumental-Begleitung bei der Kirchenmusik, über kirchliche Sänger und kirchliche Tonsetzer, gibt dann einen geschichtlichen Überblick über die moderne Kirchenmusik und deren Ausartung, erhärtet die Abirrung der kirchlichen Tonkunst von ihrer wahren Bestimmung: eine Dienerin der Kirche zu sein, durch die Zeugnisse der höchsten kirchlichen Autoritäten und vieler

Profan-Schriftsteller und steht dann, nachdem er den kirchlichen Werken der drei Heroen der Tonkunst, Haydn, Mozart und Beethoven, einen eigenen Abschnitt gewidmet hat, vor der Frage: was nun zu geschehen habe, nachdem es unlängsam sei, daß unsere jetzige Kirchenmusik von dem kirchlichen Kultus nicht durchdrungen ist? — Stein antwortet: „Wir müssen zurückkehren bis zu jenem Punkte in der Entwicklung der Kirchenmusik, wo dieselbe anerkanntermaßen sich noch in der ihrer Bestimmung entsprechenden Richtung befand. Diesen Punkt finden wir in der Kirchenmusik des 16. und 17. Jahrhunderts, besonders in den Musikwerken, deren Ursprung zwischen 1550 und 1680 fällt. In diesen Tonwerken treffen wir kirchlichen Geist und kirchliche Formen an; an ihnen müssen wir diesen Geist wieder aufzufassen und eine wahrhaft kirchliche Modulationsweise und Harmonieführung wieder kennen zu lernen suchen.“ Jedoch dürfen wir bei dieser alten Kirchenmusik nicht stehen bleiben. Im Gegentheile „bedarf die alte Kirchenmusik zur größeren Einfachheit und Klarheit in der Stimmführung und zu einem etwas klareren Hervortreten des musikalischen Rhythmus für unsere Zeit einer weiteren Ausbildung, um vollkommen wirksam zu sein, wenn auch ihre Modulationsweise und ihre Harmonie für uns im Allgemeinen maßgebend bleiben müssen. Die weitere Entwicklung der Kirchenmusik muß den melodischen Charakter der schönsten Stücke des gregorianischen Choralgesanges und den harmonischen Charakter des späteren Figuralgesanges bewahren, muß aber mit Beibehaltung dieses Charakters im Technischen sich weiter ausbilden und sich mit den Kunstmitteln der neueren Zeit bereichern, insoferne diese dem vorbezeichneten Charakter nicht hinderlich erscheinen und dem einzigen Zwecke der Kirchenmusik, der kirchlichen Erbauung, entsprechen. Wenn der Tonsetzer der rechte Mann ist, wird er das rechte Maß hier zu treffen wissen.“

Was die Instrumental-Begleitung bei der Kirchenmusik anbelangt, so will Stein außer dem Streichquartett und dem Fagott bei größeren Chören nur der Trompete und Posaune, bei bedeu-

tenden Männerchören aber der Posaune und dem Waldhorne einen Platz gönnen. Referent meint, es komme auch hierin auf die Art und Weise an, wie man die Instrumente gebrauche. Denn es kann nicht geläugnet werden, daß durch einen weisen und abgemessenen Gebrauch der Instrumente die Wirkung des Gesanges erhöhet und der Gesang selbst gestützt und gekräftigt werde. Wenn nur der Komponist den Geist der kirchlichen Tonkunst recht erfaßt und in sich aufgenommen hat, dann wird er auch nach den eigenen Worten des Verfassers denselben am besten in den Formen und mit den Kunstmitteln unserer Zeit zum Ausdrucke bringen. — Mit einem Aufrufe an den Klerus, daß er „als der Hausherr in der Kirche“ sich die Beförderung der kirchlichen Tonkunst angelegen seïn lasse, weil ja hauptsächlich durch seine Gleichgiltigkeit und Indolenz in der Aneignung einer entsprechenden musikalischen Bildung selbe so tief gesunken ist, schließt das interessante Büchlein, das gewiß jeder, der nur einigen Sinn für den behandelten Gegenstand hat, mit hohem Interesse und vielseitigem Nutzen lesen wird und das wir somit allen hiebei Betheiligten, Klerikern und Laien, auf das wärmste empfehlen. —

J. T.

---

**Das Leben des heiligen Franz von Sales mit einem Anhange.**  
Wien 1866. Verlag von Mayer u. Komp.

Die Feier des zweiten Säkularums der Kanonization dieses heiligen Bischofes gab die Veranlassung zur Herausgabe seiner Lebensgeschichte, welche, wie der Herr Verfasser selbst in seiner Vorrede erwähnt, eigentlich ein Auszug des großen, in Paris in 2 Bänden erschienenen Werkes ist.

Es enthält die Hauptmomente aus dem thatenreichen Leben dieses hochgefeierten Helden des katholischen Episkopates, und gewährt durch die kurze, einfache und zugleich anmuthige Erzählungsweise eine ebenso anmuthige wie durch den Stoff erbauungsvolle Lektüre.

Der Anhang zerfällt in drei Abtheilungen: die Lebensregeln — eine Auswahl von frommen Sprüchen des Heiligen — und eine kurzgefaßte Andachtsübung zu Ehren des heiligen Franz von Sales. Den frommen Verehrern dieses großen Kirchenfürsten wird gewiß dieses Büchlein eine willkommene Erscheinung sein, und wünschen auch wir demselben ausgedehnte Verbreitung.

At. 3.

**Der heilige Franz von Assisi**, von J. M. S. Daurignac S. J., übersetzt von Ludwig Clarus, mit Gutheißung des fürstbischöflichen Ordinariates Brixen. Herausgegeben von der marianischen Gesellschaft zur Verbreitung guter Schriften. Innsbruck, Vereins-Buchhandlung und Buchdruckerei, 1865.

Wohl nichts Neues, sondern eine seit sechs Jahrhunderten vielfach bearbeitete Lebensgeschichte, die aber nie ihren Reiz verloren, bietet uns der Herr Verfasser, indem er das Leben des seraphischen Stifters der minderen Brüder in einem neuen Kleide uns vorführt. Die ungeschmückte von jeder gesuchten Gelehrsamkeit fern gehaltene Darstellung paßt ganz zu der schlichten, apostolischen Lebensweise unsers Heiligen.

Die Mängel der Uebersetzung abgerechnet, ist das Werkchen gewiß empfehlenswerth, und wäre zu wünschen, daß es keinem Mitgliede des dritten Ordens fehle. Wir wünschen demselben die verdiente freundliche Aufnahme.

At. 3.

**Studien über die Honorius-Frage** von G. Schneemann, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1864.

Eine beachtenswerthe Schrift in wissenschaftlich ruhiger Sprache, wenn auch in kleinem Umfange, große Kenntnisse des H. H. Verfassers zeigend. Derselbe gibt auf den ersten 15 Seiten eine Geschichte des Pontifikates Honorius des Ersten, dessen „Eiser, Wissenschaft, Klugheit und Sanftmuth seine Zeitgenossen

das größte Lob spendeten.“ Auf den folgenden 22 Seiten wird uns vorgeführt das „Urtheil der katholischen Wissenschaft über Honorius“ und zwar in den drei Perioden: vor dem Konzil von Konstantinopel 680, nach demselben bis zur Reformation und seither besonders im 17. und 18. Jahrhundert. Aufrichtig gestanden befriedigt uns die Darstellung der zwei ersten Perioden weniger und scheint uns im fraglichen Falle die Johann IV. zugesprochene „authentische Erklärung der Dekrete seines Vorgängers“ nicht völlig zulässig. Gerne stimmen wir aber dem H. H. Verfasser bei, daß er „durch Zeugnisse genugsam dargethan, daß in den zwei Jahrhunderten, wo die Frage des Honorius so lebhaft diskutirt wurde, die katholischen Gelehrten insgemein mit geringer Ausnahme die Orthodoxie des Honorius vertheidigten und durch die Zitate Hefele's und Döllinger's von dem gewonnenen Resultate nicht abgezogen werde.“ Nach Feststellung, „daß die katholischen Gelehrten bei jenem Urtheile durch kein System gefangen waren“ und der motivirten Bemerkung, daß bezug der zwei Briefe des Honorius „der Interpretation Raum gegeben“ sei, geht die Schrift an die wohl gelungene „Exegese der beiden Briefe des Honorius“, der 20 Seiten gewidmet sind. Hier wird behauptet und bewiesen: „Honorius habe mit den Worten: Confitemur unam voluntatem Christi nicht den menschlichen Willen überhaupt, sondern nur die Konkupiszenz und den aus ihr hervorgehenden, dem göttlichen entgegengesetzten Willen von Christus ausschließen wollen und demnach, indem er Einen Willen behauptete, entweder nur an die menschliche Natur in Christus gedacht oder eine moralische Einheit, die Konformität des menschlichen Willens mit dem göttlichen gemeint.“ Dann wird die Auseinandersetzung des Honorius bezüglich der zwei Schriftstellen Marcus XIV. 36 und Joannis VI. 38, worin von einem Unterschiede zwischen dem göttlichen und menschlichen Willen die Rede ist: Non sunt haec diversae voluntatis, sed dispensationis humanitatis assumptae, vorgenommen und nachgewiesen, daß ihr Sinn der sei: „die Stellen der heil. Schrift, in denen der Wille Christi dem Willen

des Vaters entgegengesetzt wird, weisen nicht auf einen dem göttlichen widerstrebenden Willen hin, sondern auf eine Akkommodation der angenommenen menschlichen Natur, d. h. auf eine ganz freiwillige Herablässung zu unserer Schwäche, in Folge derer die angenommene (menschliche) Natur Christi jene Willensbewegungen der Traurigkeit und Furcht vor dem vom himmlischen Vater gewollten Leiden hatte.“ — Honorius demnach vollkommen in Übereinstimmung mit den Vätern vor ihm gelehrt habe, namentlich auch mit dem heil. Augustin, dessen Werk contra Maximum „Honorius bei Absfassung seines Schreibens vor Augen gehabt“ zu haben, wenigstens sehr wahrscheinlich gemacht wird. Weiter wird gegen Hefele gezeigt, „daß mit Unrecht dem Papste vorgeworfen wird, er habe die Energie nur von der Person ausgehen lassen“ und zuletzt, „daß selbst ein Genie, wie Bossuet, nur Nichtiges gegen die Orthodoxie des Honorius in einem 20jährigen Studium auffinden konnte.“ Der Rest der 64 Seiten der ganzen Schrift handelt von der „Bedeutung des Anathems über Honorius“. Nach kurzer aber genügender Grörterung glaubt der H. H. Verfasser „an der allgemeinen Meinung der Theologen festhalten zu müssen, daß nämlich Honorius keine Häresie gelehrt habe, noch auch deshalb von der Synode verurtheilt wurde, sondern daß er durch unkluges Verfahren der Häresie mächtigen Vorschub leistete und deshalb dem Anathem verfiel“; bemerkt aber: „Da Honorius die monotheletische Frage nicht durch eine definitio ex cathedra entscheiden wollte, so folgt gar nichts gegen die Unfehlbarkeit des Papstes, auch wenn man die Orthodoxie des Honorius läugnen zu müssen glaubt.“ St. Fl.